

Merkblatt "Neueintritt in die CPV/CAP"

Wissenswertes über die CPV/CAP Pensionskasse Coop, den Vorsorgeausweis, die Übertragung der Austrittsleistung und die Möglichkeiten der Planwahl.

Basis

Das Versicherungsreglement 2024 bildet die Grundlage der Versicherung. Es gilt der Wortlaut des Reglements.

CPV/CAP	Die Pensionskasse Coop versichert die Mitarbeitenden von Coop und ihr nahestehenden Unternehmen im Rahmen der beruflichen Vorsorge. Im Minimum sind die Leistungen gemäss BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) versichert.
Versichertenunterstellung	<p>Mitarbeitende, die nachfolgende Bedingungen erfüllen, unterstehen dem Versicherungsobligatorium:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende zwischen dem 18. und 65. Altersjahr, - mit einem Jahreslohn von mindestens CHF 22'050 (Stand 2024), bei Teilinvalidität im Verhältnis zum Aktivengrad und - einem unbefristeten oder länger als 3 Monate dauernden Arbeitsvertrag. <p>Die Aufnahme in die CPV/CAP erfolgt immer im Versicherungsplan Basis.</p>
Art der Versicherung	<p>Mitarbeitende zwischen dem 18. und 24. Altersjahr sind lediglich für die Risiken Invalidität und Tod versichert. Die Unterstellung erfolgt pauschal.</p> <p>Ab dem 25. Altersjahr beginnt der Alterssparprozess (Vollversicherung). Die Beiträge richten sich nach dem versicherten Lohn sowie dem Alter. Entsprechend des Arbeitsvertrages entscheidet der Arbeitgeber, welche Versicherungsart gilt. Die Merkmale der Versicherungsarten sind:</p>

	Versicherungsart N	Versicherungsart B	Versicherungsart K
Massgebender Lohn	Kein Minimum Maximum: zehnfacher oberer Grenzbetrag gem. BVG (CHF 882'000)	Minimum: CHF 22'050 Maximum: CHF 88'200	Minimum: CHF 133'061 Maximum: zehnfacher oberer Grenzbetrag gem. BVG (CHF 882'000)
Koordinationsabzug	29% des massgebenden Lohnes	CHF 25'725	CHF 38'587
Versicherter Lohn	Massgebender Lohn abzüglich Koordinationsabzug	Massgebender Lohn abzüglich Koordinationsabzug Minimum: CHF 3'675 Maximum: CHF 62'475	Massgebender Lohn abzüglich Koordinationsabzug
Beiträge	In % des versicherten Lohnes	In % des versicherten Lohnes	In % des versicherten Lohnes
Erhöhungsgutschriften	In % der Lohnerhöhung bezogen auf das vorhandene Altersguthaben	Keine	In % der Lohnerhöhung bezogen auf das vorhandene Altersguthaben
Leistungen	Renten und Kapitalleistungen	Renten und Kapitalleistungen	Renten und Kapitalleistungen

Versicherungspläne	<p>Bei einem Neueintritt in die CPV/CAP gilt der Basisplan. Dies bedeutet, dass sich die Beiträge aus den Altersgutschriften, den Risikobeiträgen und den Verwaltungskostenbeiträgen zusammensetzen.</p> <p>Auf den nächstfolgenden Jahreswechsel kann eine Planwahl durch die versicherte Person vorgenommen werden. Es stehen die Pläne Sparen und SparenPlus zur Verfügung. Im Plan Sparen wird zusätzlich ein Sparbeitrag von 1.5% des versicherten Lohnes erhoben. Im Plan SparenPlus beträgt der Zusatzbeitrag 3.0%. Für einen Wechsel des Planes per 01.01. des Folgejahres muss bis spätestens 30.11. des laufenden Kalenderjahres das Formular "Planwahl" ausgefüllt und an die CPV/CAP gesendet werden. Für weitere Informationen steht das Merkblatt "Planwahl" auf unserer Homepage zur Verfügung.</p>
Vorsorgeausweis	<p>Der Vorsorgeausweis gibt Auskunft zum Lohn, den Beiträgen und den versicherten Leistungen. Erläuterungen zu den Werten finden Sie auf unserem Merkblatt "Erläuterungen zum Vorsorgeausweis". Der Vorsorgeausweis wird mindestens einmal jährlich erstellt und der versicherten Person zugestellt.</p>
Maximaler Versicherungsschutz	<p>Um das maximale Leistungsziel zu erreichen, ist es notwendig, dass bestehende Freizügigkeitsguthaben der CPV/CAP übertragen werden. Besteht nach dem Übertrag nach wie vor eine Versicherungslücke, kann diese mittels Einkäufen geschlossen werden. Zur Berechnung von Einkäufen gilt die Einkaufstabelle 1 zum Versicherungsreglement 2024.</p> <p>Zur Übertragung der Freizügigkeitsleistung ist der bisherigen Vorsorgeeinrichtung, Freizügigkeitsstiftung oder Auffangeinrichtung die Aufnahme in die CPV/CAP mitzuteilen und nachfolgende Bankverbindung bekannt zu geben:</p> <p>PostFinance AG, 3030 Bern IBAN: CH21 0900 0000 1618 3456 8</p> <p>Nach Eingang der Gelder wird ein neuer Vorsorgeausweis erstellt, welcher die angepassten Leistungen und die Höhe der übertragenen Mittel aufzeigt.</p>
Versicherte Leistung	<p>Altersrente</p> <p>Ab dem 58. Altersjahr kann die Altersrente bezogen werden. Sie berechnet sich aus dem angesparten Altersguthaben zum Zeitpunkt des Rücktritts multipliziert mit dem Umwandlungssatz gemäss dem effektiven Alter. Die Altersrente wird lebenslänglich ausgerichtet. Sofern Kinder, die sich in Ausbildung befinden und jünger als 25 Jahre alt sind, vorhanden sind, kann ein zusätzlicher Anspruch auf Kinderrente bestehen. Die Kinderrente beträgt 25% der ausgerichteten Altersrente.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Alterspensionierung kann auf Antrag maximal 50% des vorhandenen Altersguthabens in Form einer einmaligen Kapitalauszahlung bezogen werden. Die Anmeldung für einen Kapitalbezug hat spätestens am letzten Tag des gültigen Arbeitsverhältnisses vor der Pensionierung schriftlich zu erfolgen (siehe Formular: Antrag auf Kapitalleistungen anstelle Altersrente).</p>

Wird aufgrund eines gewählten Sparplanes ein Sparguthaben geführt, so wird bei der Alterspensionierung dieses Guthaben ebenfalls fällig. Dieses kann in Form einer Rente oder bis zu 100% als Kapitalauszahlung bezogen werden. Auch hierfür hat die Anmeldung für den Kapitalbezug spätestens am letzten Tag des gültigen Arbeitsverhältnisses vor der Pensionierung schriftlich zu erfolgen.

Invalidenrente

Im Falle einer Invalidität wird ebenfalls eine Rente fällig. Diese basiert auf der voraussichtlichen Altersrente im Alter 65. Dazu kann ebenfalls eine Kinderrente von 25% der Invalidenrente gewährt werden. Bei einer Teilinvalidität reduziert sich der Rentenanspruch gemäss dem Invaliditätsgrad der CPV/CAP. Für die Ausrichtung der Rente ist die Verfügung der Eidg. Invalidenversicherung notwendig. Die Auszahlung der Rente kann so lange aufgeschoben werden, als Lohnzahlungen oder Lohnersatzleistungen entrichtet werden, welche 80% des massgebenden Lohnes erreichen.

Todesfall

Bei Tod eines aktiven Versicherten werden Leistungen an die Hinterbliebenen fällig. Leistungsbegünstigt sind der Ehepartner, kinderrentenberechtigende Kinder und bei der CPV/CAP angemeldete Lebenspartner. Sofern die Kriterien erfüllt sind, erfolgen die Leistungen in Rentenform. Dies bedeutet, dass die Ehegattenrente 70% der versicherten Invalidenrente und die Kinderrente 25% der versicherten Invalidenrente beträgt.

Wird keine Rentenleistung fällig, erfolgt die Überprüfung eines Anspruchs auf das Todesfallkapital.

Begünstigung Lebenspartner

Um einen Lebenspartner für künftige Leistungsansprüche zu begünstigen, ist es notwendig, dass dieser bei der CPV/CAP mittels eines Unterstützungsvertrages angemeldet wird. Eine Voraussetzung zur Anmeldung ist der gemeinsame Wohnsitz der beiden Partner. Die Anspruchsprüfung erfolgt erst zum Zeitpunkt des eingetretenen Leistungsfalles. Ohne Anmeldung kann die Prüfung jedoch nicht stattfinden. Die Erläuterungen zur Anmeldung sowie der Unterstützungsvertrag sind auf unserer Homepage abrufbar.

Weitere Informationen Auf unserer Homepage (www.cpvcap.ch) finden Sie weitere Informationen über die CPV/CAP und deren Aufgaben. Bei weitergehenden Fragen oder Unklarheiten stehen die Personalabteilungen des Arbeitgebers sowie die Mitarbeitenden der CPV/CAP zur Verfügung.